

<b>Änderungsschwerpunkte</b>	
<b>Vertragsentwurf – Stand 09.06.2015</b>	
§ 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung der Regelungen des Gesellschaftszwecks an kommunalrechtliche Erfordernisse</li> </ul>
§ 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenfassung gemeinnützigkeitsrechtlich relevanter Regelungen in einem Paragraph (anstatt z. B. bisher in § 2 Abs. 1, § 9 Abs. 6 und § 19 Abs. 3) bei gleichzeitiger Anpassung an gemeinnützigkeitsrechtliche Formulierungen und Regelungen in anderen Gesellschaftsverträgen (z. B. KFN)</li> </ul>
§ 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung der Regelungen zum Geschäftsjahr um Regelungen zur Dauer der Gesellschaft und um Kündigungsregelungen</li> </ul>
§ 6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung der Regelungen über die Verfügung von Geschäftsanteilen (bisher § 7) um Regelungen zur Belastung, Verpfändung, Belastung von Geschäftsanteilen, Vorkaufsrecht (bisher § 5)</li> <li>• Neuaufnahme der Beschlusszuständigkeit auch des AR neben der bereits bisherigen für die GV für die Abtretung von Geschäftsanteilen und den Beitritt neuer Gesellschafter sowie Einfügung des Erfordernisses einer 3/4 Mehrheit des AR</li> </ul>
§ 8	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung der Regelung über die ertragswirtschaftliche Ausrichtung der Gesellschaft (Abs. 2)</li> </ul>
§ 9	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bisheriger § 9 Abs. 1 2. Halbsatz wurde gestrichen, da die Zuständigkeitsregelung für die Bestellung, Anstellung und Abberufung von Geschäftsführern in den Zuständigkeitskatalog des AR (s. § 13 Abs. 3) integriert wurde</li> <li>• Einfügung der Verpflichtung zur Einrichtung eines Risiko-Überwachungssystems (Abs. 4)</li> <li>• Anpassung der Berichtspflichten an Standardformulierungen anderer GV (Abs. 7 u. 8)</li> </ul>
§10	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung der Regelungen über die Vertretung der Gesellschaft durch die GF an Standardformulierungen</li> <li>• Klarstellung hinsichtlich Alleinvertretungsbefugnis und Befreiung von Beschränkungen des § 181 BGB (Abs. 2) (Anmerkungen RA)</li> </ul>
§ 11	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung des Aufsichtsrats um ein weiteres Mitglied der Stadtverwaltung, das bei der Stadt- und Stiftungspflege beschäftigt sein muss (Abs. 2 Ziff. 1. a)) sowie um ein von der GV bestelltes Mitglied, das AN des ZM ist, auf Vorschlagsrecht der AN der Gesellschaft (Abs. 2 Ziff. 1 b)) und somit auf neu 11 Mitglieder</li> <li>• Klarstellung der Regelung über den Beginn und Ende der Amtszeit des AR sowie zur Interimszeit bis zum Zusammentritt eines neuen AR (Abs. 3);</li> <li>• Anpassung der Regelungen über die Haftung und Verschwiegenheit an Standardformulierungen (Abs. 8 bis 10)</li> <li>• Einfügung einer Standardregelung über die Bildung von Ausschüssen (Abs. 11)</li> </ul>
§ 12	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfügung des AR-Vorsitzes durch den OB, sofern er Mitglied des AR ist; anderenfalls bestimmt er den Vorsitzenden (Abs. 1)</li> <li>• Modifikation der Teilnahme- und Auskunftspflicht der GF an/in AR-Sitzungen sowie Modifikation der Regelung über die Hinzuziehung Dritter zu AR-Sitzungen (Abs. 2)</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfügung der Stimmbotschaft sowie Ergänzung der Einberufungsregelung unter Berücksichtigung der Möglichkeit zur Stimmbotschaft (Abs. 4 u. 7)</li> <li>• Modifikation und Präzisierung/Klarstellung der Einberufungsregelungen von Sitzungen, insbes. Fristenregelung etc. (Abs. 3 und 5).</li> <li>• Aktualisierung von Stimmabgabemöglichkeiten innerhalb und außerhalb von Sitzungen/Eilentscheidungen des AR (Abs. 9)</li> <li>• Einfügung einer Fristenregelung für die Erstellung der Niederschrift nebst Einführung von Regelungen zur Protokollberichtigung (Abs. 10)</li> </ul>
<p>§ 13</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Redaktionelle Modifikation der Aufgabenschwerpunkte des AR an Standardformulierungen (Abs. 1) (Anmerkung RP);</li> <li>• Streichung aller wertgrenzenabhängigen Tabestände in Abs. 3 bei gleichzeitiger Überführung und Zusammenfassung in einem neuen Absatz 4 mit den nach der GO GF wertgrenzenabhängigen Beschlusstabeständen des AR (Abs. 4);</li> <li>• Neuaufnahme von Zustimmungstabeständen für die Vorberatung von Vorlagen für die Gesellschafterversammlung (Abs. 3 Nr. 1), die Grundsätze der Vergütungsstruktur (Nr. 7) und die Erteilung der Zustimmung nach § 6 (Abs. 3 Nr. 9);</li> <li>• Anpassung der Eilentscheidungsregelung als Folgeänderung zu § 12 Abs. 9 einschließlich Modifikation der Bekanntgaberegung (Abs. 6);</li> </ul>
<p>§ 15</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfügung eines separaten § für Vorsitz und Einberufung etc. der Gesellschafterversammlung - war bisher in § 16 intergriert (§ 15);</li> <li>• Modifikation/Klarstellung der Regelungen über die Einberufung einer Gesellschafterversammlung, insbesondere Fristenregelung (Abs. 3);</li> <li>• Anpassung der Eilentscheidungsregelung als Folgeänderung zu § 12 Abs. 9 (Abs. 10)</li> <li>• Einfügung einer Fristenregelung für die Erstellung der Niederschrift nebst Einführung von Regelungen zur Protokollberichtigung (Abs. 11)</li> </ul>
<p>§ 16</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Redaktionelle Anpassung der Überschrift (§ 16);</li> <li>• Einführung der Zuständigkeit der GV auch für die Entlastung der Geschäftsführer analog anderer Gesellschaftsverträge (Abs. 1 Nr. 5)</li> <li>• Neuaufnahme der Zustimmung nach § 6 und 7 (Abs. 1 Nr. 11 und 12)</li> <li>• Ergänzung des Zuständigkeitskataloges der GV um die dauerhafte oder langfristige Ausgliederung unternehmerischer Kernprozesse und deren Vergabe an Dritte (Abs. 1 Nr. 13) in Anlehnung an andere Gesellschaftsverträge</li> <li>• Übernahme diverser Regelungen aus § 16 aus Gründen des Sachzusammenhangs nun in § 15</li> </ul>
<p>§ 17</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modifikation der Regelungen zum WiPla in Anlehnung an andere Gesellschaftsverträge (Abs. 1)</li> <li>• Einfügung eines Wirtschaftsplangesprächs mit dem Beteiligungsmanagement (Abs. 2)</li> </ul>
<p>§ 18</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modifikation der Regelungen zum Jahresabschluss in Anlehnung an andere Gesellschaftsverträge</li> <li>• Einfügung der Gelegenheit zu einem Jahresabschlussgespräch mit dem Beteiligungsmanagement (Abs. 2);</li> <li>• Präzisierung der Regelungen über die Aufgaben des AR (Abs. 4)</li> <li>• Modifikation der Regelungen über die Rechte der GPA und des RPA etc. in Anlehnung nan andere Gesellschaftsverträge (Abs. 7);</li> <li>• Einfügung einer Regelung zum kommunalen Gesamtabschluss (Abs. 8) (Anmerkung</li> </ul>

<p>RP);</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme einer Regelung mit Bezugsregelungen, insbesondere mit Ergänzung um die GemO (Abs. 10) (Anmerkung RP)</li> </ul>
<p>§ 19</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Streichung der Regelung des Absatzes 3, da bereits in § 3 Abs. 2 geregelt</li> </ul>
<p>§ 20</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neufassung der Regelungen über die Einziehung von Geschäftsanteilen in Anlehnung an andere Gesellschaftsverträge (§ 20)</li> </ul>
<p>§ 21</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinfachung der Regelungen über die Abfindung dergestalt, dass z. B. im Falle der Einziehung künftig als Abfindung lediglich eingezahlte Kapitalanteile und der gemeine Wert geleisteter Sacheinlagengewährt werden; dies kann finanzielle Vorteile, aber ggf. auch Nachteile haben; trägt aber der Vereinfachung Rechnung</li> </ul>
<p>§§ 22, 23, 25, 27</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umnummerierung</li> </ul>
<p>§ 24</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung der Bekanntmachungsregelung in Anlehnung an andere Gesellschaftsverträge (Abs. 2)</li> </ul>
<p>§ 26</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuaufnahme einer Regelung zum Gerichtsstand in Anlehnung an andere Gesellschaftsverträge</li> </ul>